

Veröffentlichung gemäß § 136 Abs. 4 InvFG 2011**Schoellerbank Invest AG
Bekanntmachung**

Hiermit geben wir bekannt, dass die Fondsbestimmungen des Fonds

Schoellerbank Zinsstruktur Plus,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011,

mit Genehmigung der Finanzmarktaufsicht vom 16.01.2018 (GZ FMA-IF25 7628/0001-INV/2018)
geändert wurden.

Die Änderungen treten per 5. März 2018 in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen sowie das geänderte und nach den Bestimmungen des InvFG 2011 erstellte Prospekte liegt ab diesem Zeitpunkt bei der Schoellerbank Invest AG, Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg und der Schoellerbank Aktiengesellschaft (Depotbank/Verwahrstelle), Renngasse 3, 1010 Wien auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Salzburg, 18. Jänner 2018